

Gründungswettbewerb

Altstadt Bad Wildungen

„Neue Angebote für die Altstadt“



1. Ziel/Zweck

- Förderung von Unternehmensgründungen mit innovativen, marktfähigen Konzepten (finanzielle Unterstützung, Beratung vor und nach der Eröffnung etc.)
- Verdichtung und Erweiterung des Angebotes in der Altstadt
- Belebung der Altstadt
- Entwicklung leerer Geschäftsflächen in der Altstadt -Schwerpunkt „Brunnenstraße“
- Überregionale Präsentation des Standortes Bad Wildungen und speziell der Altstadt als interessanter Investitions- und Wirtschaftsraum

2. Bausteine des Gründungswettbewerbs

Baustein A: Prämie/ Anschubfinanzierung

Baustein B: Leistungen von Projektpartner*innen:

- Die Stadt bringt ihre eigenen, zur Verfügung stehenden Immobilien zu vergünstigten Konditionen in den Wettbewerb ein. Private Eigentümer*innen sind aufgefordert, ebenfalls Entgegenkommen zu zeigen (z.B. Staffelmieten, Teilübernahme von Sanierungskosten, kürzere Mietverträge etc.).
- Weitere Projektpartner*innen stellen exklusive Sach- und Beratungsleistungen und erhalten im Gegenzug die Möglichkeit, mit Logo und Namen in Publikationen zum Gründungswettbewerb zu erscheinen (z.B. Darstellung auf der Homepage, Plakaten und in Presseartikeln).

3. Wer kann sich bewerben?

Mit dem Wettbewerb wird die Neuansiedlung innovativer Unternehmenskonzepte sowie die Betriebsübernahme (mit erkennbaren, innovativen Modernisierungskonzepten) aus den Bereichen Handel, konsum- und personenbezogene Dienstleistungen, (produzierendes) Handwerk, Kreativwirtschaft, Gastronomie, Tourismus und Soziales (keine Sozialbüros) in Erdgeschosslage in der Altstadt gefördert. Dieses umfasst konkret:

- Existenzgründungen
- Unternehmer*innen mit neuer Idee
- Übernahme eines bestehenden Betriebes (Voraussetzung: geplante innovative Modernisierungsmaßnahmen des Betriebes (Gestaltung, Außendarstellung, Verkaufs- und Marketingstrategie etc.)

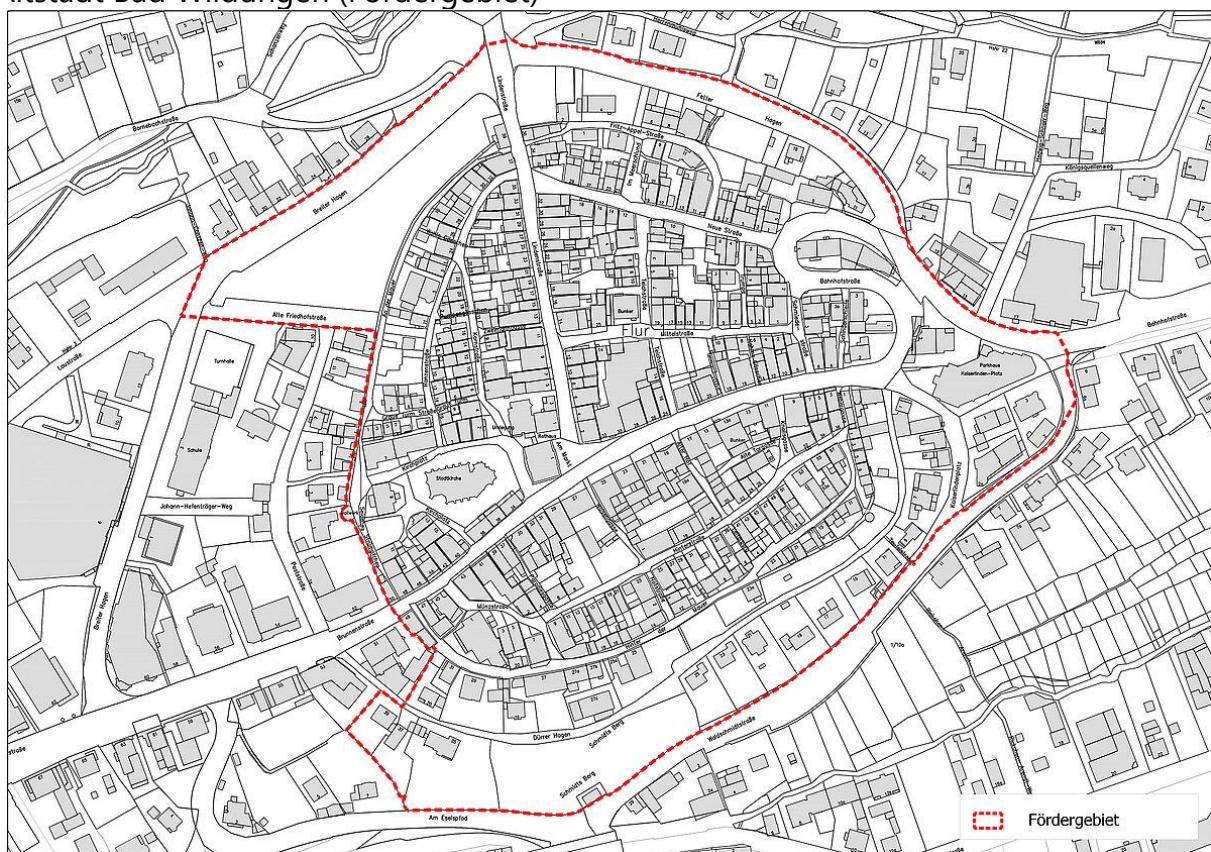
- Franchise-Nehmer (noch nicht in der Innenstadt bzw. Altstadt vertreten)
- filialisierte Unternehmen (max. 10 Filialen, noch nicht in der Innenstadt bzw. Altstadt)
- Stationäre Läden von Online-Anbietern, ebay-/Etsy-Shops o.Ä.
- Umsiedlungen von bereits in Bad Wildungen bestehenden Unternehmen von außerhalb der Innenstadt bzw. Altstadt (z.B. Standortverlagerungen, Erweiterung von „Garagenunternehmen“ in die Altstadt)

Teilnahmeberechtigt sind:

- Einzelpersonen
- Unternehmen
- Vereine/Verbände
- Gemeinnützige Träger*innen
- Öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Kirchengemeinden

4. Gebiet

Altstadt Bad Wildungen (Fördergebiet)



5. Teilnahmebedingungen

Eine Unterstützung nach dieser Wettbewerbsrichtlinie erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Es handelt sich um eine geplante Neuansiedlung bzw. Betriebsübernahme im Gebiet der Altstadt (s. Punkt 4)
- Es wird eine Fläche in Erdgeschosslage (mit ggf. Erweiterungsflächen im OG) in der Altstadt angemietet.

6. Art, Form und Höhe der Unterstützung

Die Stadt prämiert bis zu drei innovative Unternehmenskonzepte in Form einer „Anschubfinanzierung“. Die Höhe der Prämie/Anschubfinanzierung beträgt bis zu 6.000€ (insgesamt werden 10.000 € Prämie vergeben).

Die prämierten Unternehmen müssen die Gelder zurückzahlen, wenn sie:

- nicht innerhalb von 9 Monaten nach Erhalt der Prämie eröffnen (in der Regel soll die Umsetzung nach 6 Monaten erfolgen)
- vor Ende der Mindest-Betriebszeit von 1,5 Jahren schließen, sofern eine Geschäftsaufgabe nicht selbst verschuldet ist (in diesem Fall anteilige Rückzahlung von bis zu 50%)

Damit wird eine gewisse „Ernsthaftigkeit“ der Bewerbung vorausgesetzt.

Zudem erhalten die bis zu drei prämierten Konzepte Unterstützung durch die Sach- und Beratungsleistungen der Partner*innen:

- kostenlose Gründungsberatung der Wirtschaftsförderung Waldeck-Frankenberg GmbH und der IHK – Sprechstundentag in Bad Wildungen
- Waldeckische Landeszeitung (Pressebegleitung, Serie zu Gewinner*innen, ergänzender Text inkl. Bild bei Anzeigenschaltung)
- AWWIN + Stadtmarketing: Viertelseite kostenloser PR-Bericht in der „erleben“-Zeitschrift + ein Beratungsgespräch und beratende Begleitung, wenn die Gründung stattfindet

Die Ausgestaltung der Mietverträge erfolgt in Abstimmung zwischen Eigentümer*in und Mieter*in.

7. Vergabe/Gewinnerauswahl

Die Entscheidung obliegt einer Fach-Jury, die sich aus Vertreter*innen der Verwaltung, der Politik und des Gewerbes sowie weiteren Branchenkenner*innen zusammensetzt.

Die Bewertung erfolgt anhand von Punkten. Im Fokus stehen dabei die Umsetzbarkeit, die Erfolgsaussichten und die „Standortverträglichkeit“ der Konzepte. Kriterien sind:

- fachliche Qualifikation/berufliche Erfahrungen der/s Bewerber*in
- Innovationskraft der Unternehmensidee
- Mehrwert für die Altstadt bzw. die Bürger*innen (Belebungsfaktor, Beitrag zur nachhaltigen Attraktivierung der Altstadt, Ergänzung des Angebotes)
- langfristige Tragfähigkeit und Marktfähigkeit des Konzeptes
- (persönlicher) fachlicher Gesamteindruck

Aus den Gesamtsummen ergibt sich eine Rangliste der Konzepte. Die bis zu drei besten Konzepte werden entsprechend prämiert.

8. Verfahren/ Ablauf

Stichtag für die Bewerbung ist der 31.07.2023. Bis zu diesem Stichtag können Gründer*innen ihren ausgefüllten Bewerbungsbogen einreichen. Den Bewerber*innen werden hierfür einheitlich gestaltete Einreichunterlagen zur Verfügung gestellt, welche folgende Inhalte umfassen:

- Angaben zur Person / zum Unternehmen / zur Einrichtung etc. (Lebenslauf der/s Bewerber*in, ggf. Arbeitszeugnisse und Referenzen, Kurz-Beschreibung des Unternehmens/der Einrichtung etc.)
- Beschreibung der Unternehmensidee (Angebot / Sortiment, Zielgruppe, Verkaufs- und Marketingstrategie, Öffnungszeiten, Raum-Gestaltung, Personalschlüssel) möglichst in Text und Bild
- Bei Bedarf Business- und Finanzplan (z.B. Kosten- und Umsatzplanung, Liquiditätsplan)
- Angaben zu möglichen De-minimis-Beihilfen
- Angabe der präferierten Ladenfläche(n)
- Optional ein kurzes Bewerbungsvideo

Kurz nach der Bekanntgabe des Wettbewerbes findet eine Informationsveranstaltung für Interessierte statt. Während der Bewerbungsphase wird den Gründer*innen die Möglichkeit geboten, Einzelberatungsgespräche Expert*innen der cima und anderen Fach-Jury-Mitgliedern zu führen.

Die Prämie wird den Sieger-Unternehmen bei der Auslobung übergeben (geplant nach den Sommerferien 2023).

Bad Wildungen, 28.04.2023